

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874**

6.11.1874 (No. 261)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. November.

No. 261.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

## Telegramme.

† Berlin, 4. Nov. Wie die Provinzial-Korrespondenz meldet, wird Fürst Bismarck am nächsten Freitag hierher zurückkehren.

† Berlin, 4. Nov. Graf Arnim-Boysenburg, Schwager des Grafen Harry v. Arnim, veröffentlicht in der „Kreuzzeitung“ mit Bezug auf Äußerungen der Presse über das anlässlich der Hausfuchung in seiner Mutter Hanse stattgehabte Feuer ein Schreiben des hiesigen Polizeipräsidenten vom 2. Novbr., worin Letzterer erklärt, daß den angeführten Ermittlungen zufolge das Feuer wahrscheinlich durch die Unvorsichtigkeit eines Polizeibeamten entstanden sei. Verdachtsmomente betreffs der Thäterschaft einer anderen Person hätten sich nicht ergeben.

† Posen, 4. Nov. Der durch die Ermordung des Pfarrers Kubeczak bekannte Delan Rzezniewski ist heute wegen der Weigerung der Herausgabe der Kirchenbücher von Blokiejewski verhaftet und in das Gefängnis zu Pleschen abgeführt worden.

† Straßburg, 4. Nov. Die „Straßburger Zeitung“ veröffentlicht einen kaiserlichen Erlass an den Reichskanzler, betreffend die Bildung eines Landesausschusses. Der Erlass erwähnt die Wünsche der Bezirkstage. Die Kompetenz der Versammlung ist bekannt: Begutachtung von Gesetzentwürfen über Angelegenheiten, welche die Verfassung nicht der Reichs-Gesetzgebung vorbehält, einschließlich des Landes-Haushaltsplans, ferner Begutachtung von Verwaltungsmaßnahmen von allgemeiner Bedeutung, die nicht zur Kompetenz der Bezirkstage gehören etc. Die Bezirkstage wählen je 10 ihrer Mitglieder, sowie 3 Stellvertreter durch einfache Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung auf 3 Jahre. Die Mitgliedschaft hört auf, wenn die Mitgliedschaft der Bezirkstage aufhört. Die Bestimmung der Zeit und des Ortes der Sitzungen ist dem Kaiser vorbehalten. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Landesausschuss wählt auf die Dauer der Session einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie die Schriftführer, beschließt über die Geschäftsordnung und kann Kommissionen und Berichterstatter ernennen. Die Vorlagen gehen dem Landesausschuss durch den Oberpräsidenten zu, der den Plenarsitzungen durch den Oberpräsidenten beizuwohnen berechtigt ist und sich durch Kommissarien vertreten lassen kann. Der Oberpräsident und dessen Vertreter sind jederzeit zu hören. In dem Gutachten sind auch die Ansichten der Minderheit vorzutragen. Die Mitglieder erhalten Diäten und Reisekosten.

† Bayonne, 4. Nov. Die Karlisten haben heute früh das Bombardement auf Irun eröffnet. In Fuenterrabia sind gestern 1000 Regierungstruppen gelandet.

† Madrid, 4. Nov. Contre-Admiral Barcaiztegui, Kommandeur der fantastischen Küstenflotte, hat in den letzten Tagen die Küste von San Sebastian bis Bilbao befahren, um die kleinen Fahrzeuge in den karlistischen Banuhanghäfen zu zerstören und die Ausschiffung von Waffen und Kriegsmaterial unmöglich zu machen. Die Bewohner der Ortschaften bei den Häfen demontieren die Nachrichten französischer Zeitungen über die Landung von Kriegsmaterial für die Karlisten.

† Haag, 4. Nov. Die Regierung hat den General-

staaten einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Regierung ermächtigt, einen Betrag von höchstens zehn Millionen Gulden aus den disponiblen Beständen der Staatskassa zu entnehmen und dieselbe Summe behufs Zinsersparung zum Ankauf von Certifikaten der Nationalkassa zu verwenden.

† London, 4. Nov. Der deutsche Botschafter Graf Münster ist gestern hier eingetroffen. — Die Zeitungen veröffentlichen eine Korrespondenz zwischen Lord Derby und Visconti-Venosta betreffs der von England erhobenen Klagen über die Unsicherheit und das Räuberwesen in Italien. Visconti-Venosta verspricht unter dem 20. Oktober Abhilfe und energische Maßregeln zur Unterdrückung des Räuberwesens.

† New-York, 4. Nov. Die Majorität der demokratischen Partei bei den hiesigen Wahlen beträgt 40,000. Zum Gouverneur wurde Fielden gewählt. Die übrigen Staatsämter erhielten Doehmer, Wagoner, Thayer und Miller, sämtlich Demokraten. Maschussetts wählte 6 republikanische und 5 demokratische Kongressmitglieder. Der Demokrat Gaston erhielt bei der Gouverneurswahl 5000 Stimmen mehr als sein Gegner, der republikanische General Butler. Kentucky und Texas wählten gleichfalls demokratische Kongressdeputierte.

## Deutschland.

Karlsruhe, 5. Nov. Das heutige Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 46 enthält: Landesherliche Verordnungen: 1) die Gebühren der Zeugen, Parteien, Sachverständigen, Geschwornen und Schöffen betreffend; 2) die Gebühren der Vollstreckungsbeamten und Gerichtsboten betreffend; 3) die Gebühren der Notare als Vollstreckungsbeamter betreffend; 4) die Gebühren der bürgerlichen Standesbeamten betreffend.

† Berlin, 3. Nov. Die zugehenden Ausschüsse des Bundesrats waren heute mit dem Militäretat, dem Marineetat und dem Etatgeheim beschäftigt. Morgen werden diese Gegenstände das Plenum des Bundesrats beschäftigen und damit in demselben die Budgetarbeiten für dieses Jahr beendet sein; dem Reichstage wird das ganze Budgetmaterial bis zu Ende dieser Woche vorliegen. Der würtembergische Minister v. Wittmann, welcher an den Bundesrats-Arbeiten der letzten Wochen thätigen Antheil genommen hatte, verließ Berlin morgen Abend und kehrt erst zur Berathung der Justizgesetze im Reichstage nach Berlin zurück, zu welcher Gelegenheit der Bundesrat vollständig hier zusammen sein wird. Man erwartet die Berathung der Justizgesetze jedoch nicht vor der dritten Woche dieses Monats. Was die neu gebildete Abtheilung des Reichskanzler-Amtes betrifft, so sagt die jetzt dem Stat beigefügte Denkschrift, daß, nachdem die Vorbereitung der Reichs-Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation etc. so weit vorgeschritten ist, daß dem Reichstage die bezüglichen Entwürfe vorgehen konnten, es geboten erscheint, das Kanzleramt durch Bildung einer juristisch-technischen Abtheilung, sowohl zur Ausübung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Aufsichtrechts über die Ausführung der Justizgesetze, als auch zur Vorbereitung der weiter auf diesem Gebiete in Aussicht zu nehmenden Gesetzgebung in Stand zu setzen. Dieser Ab-

theilung werden folgende Aufgaben zufallen: Vorberathung der in das Gebiet der Rechtspflege einschlagenden Gesetzentwürfe, Vertretung derselben im Schoße der Ausschüsse des Bundesrats, sowie im Reichstage, Bearbeitung der Ausführungsbestimmungen zu diesen Gesetzen, Ueberwachung der Ausführung, Begutachtung sonstiger Gesetzentwürfe, Bearbeitung der das Reichsgericht, den Disziplinarhof und die Disziplinar-Kammer betreffenden Angelegenheiten. Außer diesen für das ganze Reich der Justizverwaltung zufallenden Aufgaben wird dieselbe bei den demselben Reiche angehörenden Geschäften der Zentralverwaltung (Ersatz-Vorbringen) zu betheiligen sein, und zwar werden von ihr in dieser Beziehung 1) ausschließlich zu bearbeiten sein: die Schwurgerichts-Angelegenheiten, die Aufsicht über das Gefängniswesen, die Beurlaubungs- und Rehabilitationsgesuche, die Personalien der Justizbeamten, die Zusammensetzung der Kammer bei den Landgerichten und die Ernennung der Untersuchungsrichter, die Ertheilung der Dispense von Ehehindernissen, die Vergabung von notariellen und gerichtlichen Urkunden und die Civilstandsachen, Eingaben und Beschwerden über die Rechtspflege; 2) gemeinschaftlich mit der Abtheilung für Ersatz-Vorbringen: die bezüglichen Etats- und Kassensachen, die Organisation der Gerichte, die Abtheilung der verläßlichen Stellen im Justizdienste, Kompetenzstreitigkeiten zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden, Gesetzentwürfe.

Berlin, 3. Nov. (Allg. Z.) Die Berathung des Militärs- und des Marineetats in der Bundesrats-Ausschüssen wurde heute beendet. Die Beschlußfassung des Plenums steht bevor, so daß die Vorlegung an den Reichstag bis Ende dieser Woche erfolgen kann.

† Berlin, 3. Nov. Der Gesetzentwurf über Marken-schutz, welcher gegenwärtig dem Reichstage vorliegt, enthält die Berücksichtigung langjähriger Forderungen des Handelsstandes, welchen in den meisten andern civilisirten Ländern längst Genüge gethan ist. Der § 287 des deutschen Strafgesetzbuchs gewährt nur Schutz gegen den fälschlichen Gebrauch von Namen oder Firmen, nicht gegen den der Fabrik- und Handelszeichen. Da aber die Anwendung dieser Zeichen im Handel für unentbehrlich gilt, so begehrt man für dieselben den gleichen Schutz. Die Motive bemerken: „Daß das Publikum in seiner Schätzung nicht irreführt und daß sein Vertrauen nicht zum Vortheile Einzelner ausgebeutet werde, darin liegt allerdings ein öffentliches Interesse von erheblicher wirtschaftlicher Tragweite begründet. Aus dieser Rücksicht sind die figürlichen Waarenzeichen eines gesetzlichen Schutzes nicht minder werth und bedürftig, als die Namen und Firmen, welche gleich ihnen zur Bezeichnung der Waaren dienen und auf das Vertrauen des Publikums Anspruch erheben. In praktischer Bedeutung kann ein solcher Schutz indessen nur dann sich entwickeln, wenn er auf ein großes Verkehrsgebiet sich erstreckt. So lange die Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses hier den einzelnen Landesgesetzgebungen anheimfiel, die jeden Mißbrauch nur theilweise zu treffen vermochten und über den eigenen Geltungsbereich hinaus weder einer Uebereinstimmung in den Grundgesetzen, noch selbst, wo diese bestand, einer Uebereinstimmung in deren Anwendung sicher waren, konnten über den Werth eines gesetzlichen Schutzes nicht ohne Grund Zweifel sich erheben.“

## Reclama.

(Fortsetzung aus Nr. 260.)

Osterland erwiderte, daß nun eine Art von Strafgericht über seine Angreifer ergehen würde, aber Perincki schien nicht aufgelegt zu einer solchen Prognostik.

„Sind Sie bei der Balgerei verletzt worden, Herr Doktor?“ — fragte er Osterland halbflüchtig.

„Ich denke nicht Ein paar Riße in dem Rock vielleicht abgerechnet.“

„Dann kommen Sie. Unser Geschäft ist hier zu Ende.“

„Das meinte ich es noch nicht. Vorher muß ich diesem Herrn hier für seine thätigste Unterstützung danken.“ — sagte Osterland, als zu dem jungen Manne wendend, welcher in sprachlosem Erstaunen die unerwartete Entwicklung der Dinge mit angesehen hatte.

Der Unbekannte mochte etwa zwanzig Jahre alt sein. Sein Gesicht war hübsch, zeigte aber unverkennbare Spuren von Ausschweifung oder Glend, vielleicht auch von beidem zugleich. In der Haltung des jungen Mannes lag etwas ungezügelter Geiz. Die Toilette dagegen bekundete Verwahrlosung und Mangel.

„Mein Herr?“ — sagte Osterland, — „dass ich Sie um meinen Stod bitten? Sie haben von demselben in meinem Interesse einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß ich Ihnen dafür zu großem Danke verpflichtet bin.“

„Hier ist er!“ — sagte der junge Mann, Osterland den Stod reichend. — „Ich wußte nicht, für wen ich ihn ergiff. Aber einestheil Ich kann es nun einmal nicht mit ansehen, wenn Jemand über Einen herfällt. Dank sind Sie mir deshalb nicht schuldig, mein Herr!“

Osterland verstand, was der Fremde sagen wollte.

„Sie begreifen, daß Sie nach Dem, was vorgefallen, nicht länger allein hier bleiben können.“ — entgegnete er. — „Haben Sie also die Güte, uns oder vielmehr mir zu folgen. Draußen werde ich Ihnen das Weitere anheimüberlassen.“

„Sie haben Recht!“ — sagte der junge Mann, nach seinem Gute langend. — „Zuvor aber will ich meine Bege begreifen.“

Der Keller war sofort zur Hand. Osterland gab ihm eine Guldennotte.

„Bitte, halten wir uns nicht länger hier auf!“ — sagte er, den Arm seines unbekanntes Kampfgewandtes fassend. — „Ich denke, das Geld wird wohl für uns Beide reichen.“

„Soll ich auch das Bier des andern Herrn abgeben?“ — fragte der Keller repetitiv.

„Natürlich! Ich es genug?“

„O gewiß! Sie bekommen noch etwas heraus.“

„Behalten Sie den Rest! Und nun, mein Herr, wenn ich bitten darf, kommen Sie!“

„Ich muß wohl, ich mag wollen oder nicht!“ — sagte der Fremde, einem eigenthümlichen Seitenblick auf Osterland werfend.

Er folgt von den fasseren Blicken der übrigen Gäste, die sich unterdessen ein wenig von ihrem Schreden erholt hatten, verließ der Doktor mit seinem neuen Bekannten das Lokal.

Perincki und die bewaffnete Macht hatten sich schon früher entfernt. Als Osterland mit dem jungen Manne auf die Straße trat, hörte er die Schritte der Patrouille, welche sich mit ihrem Gefangen den Stadt zuwandte. In der Voraussetzungen, der Doktor werde ihm ohnehin folgen, hatte der Kommissär besten Erfahren nicht abgewartet.

Dieser Umstand kam Osterland sehr erwünscht. Der junge Mann, welcher sich eines gänzlich Unbekannten so thätigst angenommen hatte, interessierte ihn. Da aber das Äußere des Fremden nicht allzu vertrauensverweckend ausfiel, so fürchtete Osterland, der Kommissär könne vielleicht auf den Gedanken kommen, den Unbekannten sofort zu examinieren. Wer stand ihm dafür, ob er dann nicht zum Lohn für seinen Mithilfsdienst das Loos des Schnebergers aus Dänkebüß hätte theilen müssen? Dieser Eventualität wurde am besten dadurch vorgebeugt, daß Osterland seinen Schützling um Beschützer so rasch als möglich aus dem Bereiche der heiligen Hermandad brachte.

„Wohin gehen Sie mich zu führen?“ — fragte der Unbekannte.

„Seien Sie unbesorgt! Ich werde keinen Versuch machen, Ihnen davon zu laufen! Ich wüßte auch wahrhaftig nicht, wohin ich in diesem Augenblick laufen sollte!“

„Ich sehr, ich muß damit anfangen, mich Ihnen vorzustellen.“ — entgegnete Osterland, indem er mit dem Fremden den Weg nach dem nächsten Seitengasse einschlug. — „Sie halten mich ohne Zweifel für einen Bekannten der Polizei. In dieser Beziehung sind Sie jedoch vollständig im Irrthum. Ich habe den nächsten Streifzug (Los aus Liebhaberei mitgemacht. Mein Name ist Doktor Karl Osterland, ich bin Schriftsteller und erst seit so kurzer Zeit in Wien, daß ich nicht einmal weiß, in welchem Stadttheil ich mich in diesem Augenblick befinde, weshalb ich Sie auch erfragen muß, mir den kürzesten Weg nach dem inneren Stadt anzugeben.“

„Um!“ — sagte der junge Mann, Osterland scharf ansehend. — „Ihr Gesicht scheint Ihre Worte zu bestätigen, mein Herr. Uebrigens ist es mir im Grunde genommen ganz gleichgültig, ob Sie zur Polizei gehören oder nicht. Die Verbrechen, welche ich etwa begangen haben kann, habe ich stets nur gegen mich selbst verübt, und um solche Vergehen beklammert sich die Justiz nicht.“

„Wohin gehen Sie jetzt zu gehen?“ — fragte Osterland.

„Nirgendwohin.“

„Und wo wohnen Sie?“

„Gleichfalls nirgendwo.“

„Wir, mein Herr! Sie haben keine Wohnung?“

„Heute ist der erste des Monats und seit heute morgen treibe ich mich auf der Straße herum, wie ein herrenloser Hund!“ — erwiderte der Unbekannte bitter.

„Aber das ist ja entsetzlich!“ — rief Osterland, den jungen Mann blickend anblickend. — „Und wie sind Sie denn in die Kette gekommen?“

„Hunger, Frost und Müdigkeit trieben mich hinein. Ich hatte in-





